

Beschluss Nr.: 7.146/2021 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schulz, Leiterin FB Innere Verwaltung

Gegenstand der Vorlage

Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 88.732 € bei der Investition I191330501 - Laufbahn Sportplatz Eichholz

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.732 € bei der Investition I191330501 „Laufbahn Sportplatz Eichholz“. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen bei Fördermitteln und aus der I132230208 „Anteil Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode Regenwasser“.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

In der Sportanlage am Eichholz sind die Laufbereiche mit einem Tennenbelag befestigt, der aber in hohem Maße sanierungsbedürftig ist. Zur Reduzierung der Unfallgefahr, der Pflegeaufwendungen und zur ganzjährigen Nutzbarkeit ist geplant, die Tennendecke durch einen Kunststoffbelag zu ersetzen. Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Ansatz 2020:

Auszahlungen 165.000 EUR
Einzahlungen 131.600 EUR

In 2020 sind 3.474,20 EUR verausgabt worden. Der verbleibende Betrag von 161.525,80 EUR wurde als Haushaltsrest übertragen und steht in 2021 weiter zur Verfügung.

Die erste Kostenschätzung des Planungsbüros, die u. a. für den Förderantrag und die Haushaltsplanung 2020 herangezogen wurde, ist von einem Aufbau der neuen Laufbahn mit vorhandenem Unterbau ausgegangen. Das Ergebnis des aktuellen Baugrundgutachten sagt nun aus, dass es nicht möglich ist, die geplante Kunststoffbahn auf teilweise mit Formsand gemischtem Untergrund zu bauen. Für die Entfernung und den Abtransport des Unterbaus sowie das neue Einbringen eines tragfähigen Unterbaus werden Mehrkosten von 88.732 EUR erwartet. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 waren diese nicht bekannt und

konnten daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Um den Ausbau der Laufbahn, die unter anderem für den Schulsport der Sekundarschule unerlässlich ist, dennoch zu ermöglichen, ist eine überplanmäßige Auszahlungsermächtigung erforderlich. Die Unabweisbarkeit ist gegeben.

Das Landesverwaltungsamt hat eine Erhöhung der Fördersumme auf 125.519 EUR in Aussicht gestellt. Weiter hat sich der Landkreis Harz bereits mit 28.250 EUR an der Maßnahme beteiligt. Gegenüber den bisherigen Planungen erhöhen sich somit die Fördermittel von insgesamt 131.600 EUR um 22.169 EUR auf 153.769 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann somit teilweise aus den höheren Fördermitteln gedeckt werden. Für die verbleibenden 66.563 EUR soll die Deckung aus der Investitionsnummer I132230208 „Anteil Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode Regenwasser“ erfolgen. Für etwaige Auszahlungen in 2021 steht bei dieser Investition ein Haushaltsrest zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen

45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg in der geltenden Fassung

Loeffke
Bürgermeister